



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

# Stadt Eltville am Rhein

## B E S C H L U S S

aus der Sitzung  
des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit  
am Montag, 27. November 2023

### öffentliche Sitzung

<b>8.</b>	<b>Baulandumlegung Eltville am Rhein „Stockborn“, Ankauf von im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 98 „Gewerbegebiet in Eltville, Stockborn – Teil B“ befindlichen Grundstücken.</b>	<b>(VL-127/2023)</b>
-----------	---	----------------------

Erster Stadtrat Pnischek erläutert die Vorlage. Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, sodass der Vorsitzende abstimmen lässt.

### Beschluss:

- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Stadt Eltville am Rhein erwirbt im Rahmen des Baulandentwicklungsverfahrens "Stockborn" (Anlage 1) die unbebauten Grundstücke (Anlage 2 und 3), Gemarkung Eltville, Flur 24, Flurstück 18/1, zum Rohbaulandwert in Höhe von 63,00 €/m<sup>2</sup> von Frau Lieselotte Sauer, Jakobstraße 1, 65343 Eltville am Rhein sowie die Grundstücke, Gemarkung Eltville, Flur 24, Flurstücke 14, 15 und 16, ebenfalls zum gleichen vorgenannten Rohbaulandwert von Georg-Reinhard Freiherr Langwerth von Simmern, Rittergut 1, 30890 Barsinghausen OT Wichtringhausen.

Entsprechend der Grundstücksgröße von 1.339 m<sup>2</sup> beläuft sich der Grundstückspreis für Frau Sauer auf 84.357,00 € und entsprechend der Gesamtgrundstücksfläche von 2.225 m<sup>2</sup> für Freiherr Langwerth von Simmern auf 140.175,00 €.

2. Die Notariats-, Gerichts- und sonstige Nebenkosten trägt die Stadt Eltville am Rhein (Gesamtkosten rd. 247.000,00 €).

Eltville am Rhein, 05.12.2023

F.d.R.d.A.  
im Auftrag

gez. Paschke